

Im Institut für Gerontologie (IfG) / Dep. I der Universität Vechta ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Professur zu besetzen:

Juniorprofessur (W 1, tenure track) Gerontologie

Die Juniorprofessur wird zunächst für die Dauer von drei Jahren mit der Möglichkeit einer bis zu dreijährigen Verlängerung und der Überführung in eine W 2-Stelle besetzt; Näheres siehe § 30 Abs. 2 bis 6 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG).

Stellenprofil:

Zu den Aufgaben gehören Forschung und Lehre mit einem Schwerpunkt in Bereichen der Gesundheit (z. B. gesundheitliche und pflegerische Versorgung im Alter, Biologie des Alterns, altersassoziierte Krankheiten und Medizin). Inhaltliche Mitarbeit am Institut für Gerontologie und Interesse an interdisziplinärer Forschung wird vorausgesetzt. Die Akquise von Drittmittelprojekten wird ebenso erwartet. Die übrigen Dienstaufgaben ergeben sich aus § 30 Abs. 1 NHG.

Einstellungsvoraussetzungen (§ 30 Abs. 2 NHG):

Einschlägiges abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogisch-didaktische Eignung und die besondere Befähigung zu vertiefter selbständiger wissenschaftlichen Arbeit, die in der Regel durch die herausragende Qualität einer Promotion nachgewiesen wird.

Für Rückfragen steht Ihnen Prof. Dr. Harald Künemund (E-Mail: harald.kuenemund@uni-vechta.de) zur Verfügung.

Die Universität strebt einen höheren Anteil von Frauen am Personal an. Deshalb sind Bewerbungen von Frauen besonders willkommen und werden in Arbeitsbereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, bei gleichwertiger Qualifikation mit Vorrang berücksichtigt. Im Übrigen wird auf § 21 Abs. 3 NHG verwiesen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen unter Angabe der **Kennziffer 15/33/IfG** bis zum 21.08.2015 (Eingang Poststelle) an die Präsidentin der Universität Vechta, Postfach 1553, 49364 Vechta, oder digital möglichst in einer einzelnen pdf-Datei an bewerbung@uni-vechta.de.